

Richtlinien zur Minderung der Verkaufspreise für Käufer von gemeindlichen Grundstücken im Baugebiet Försterahl

1. Beim Ankauf eines Gemeindegrundstückes bleibt eine Fläche von 10 m² pro Kind bei der Verkaufspreisermittlung unberücksichtigt. Grundlage sind die Verkaufspreise, die von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 08.03.2005 festgelegt wurden.
2. Es werden bis zu 3 Kinder bis zum 18. Lebensjahr pro Erwerber und Grundstück berücksichtigt, die ab dem Erwerbszeitpunkt im Haushalt des Käufers wohnhaft sein müssen. Der Nachweis erfolgt mit Abstammungsurkunde bzw. beglaubigter Ablichtung des Familienbuchs der Eltern und der Haushaltsbescheinigung. Sollte ein Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen sein, haben die Adoptiveltern ein notariellen Annahmevertrag und eine Haushaltsbescheinigung vorzulegen. Jedes Kind kann im Rahmen der Kaufpreismäßigung, im gesamten Baugebiet nur einmal berücksichtigt werden.
3. Wenn innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Kaufvertrages, ein oder mehrere Kinder geboren oder adoptiert werden, kann dem Käufer pro Kind auf Antrag eine Erstattung des Verkaufspreises für 10 m² Grundstücksfläche nachträglich gewährt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn bei Vertragsabschluß nicht bereits 3 Kinder im Haushalt lebten. Die Erstattung kann nur für maximal 3 Kinder erfolgen. Die Anzahl der nachträglich zu berücksichtigenden Kinder vermindert sich um die Anzahl der bereits zum Kaufzeitpunkt berücksichtigten Kinder. Der Nachweis erfolgt mit Abstammungsurkunde bzw. beglaubigter Ablichtung des Familienbuchs der Eltern und der Haushaltsbescheinigung. Sollte das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen sein, haben die Adoptiveltern ein notariellen Annahmevertrag und eine Haushaltsbescheinigung vorzulegen.
4. Die vorstehenden Bestimmungen sollen auch für alle bereits abgewickelten Kaufverträge in Baugebiet Försterahl angewendet werden. Antragsberechtigte können nur auf Antrag Teilerstattungen des Grundstückskaufpreises für berücksichtigungsfähige Kinder erhalten. Der Nachweis erfolgt mit Abstammungsurkunde bzw. beglaubigter Ablichtung des Familienbuchs der Eltern und der Haushaltsbescheinigung. Sollte ein Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen sein, haben die Adoptiveltern einen notariellen Annahmevertrag und eine Haushaltsbescheinigung vorzulegen.
5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für jeden Käufer unabhängig von sonstigen Kriterien der Richtlinien zum Verkauf von gemeindlichen Baugrundstücken im Baugebiet Försterahl.
6. Bei Wegzug oder Verkauf des Baugrundstücks, innerhalb von 5 Jahren ist die Ermäßigung der Gemeinde zurückzuerstatten.